



Bundesminister für EU,
Kunst, Kultur und Medien

bundeskanzleramt.gv.at

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.120/0123-IV/10/2018

Wien, am 4. Jänner 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Zinggl, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. November 2018 unter der Nr. **2204/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verliehene Kunstwerke“ gerichtet.

Einleitend möchte ich festhalten, dass aufgrund der Causa „Kocherscheidt“ die Bundesmuseen/Österreichische Nationalbibliothek in meinem Auftrag im Wege der Sektion Kunst und Kultur am 29. Oktober 2018 – also bereits vor Einlangen der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage – aufgefordert wurden, eine Aufstellung ihrer extern verliehenen Kunstgegenstände an das Bundeskanzleramt zu melden. Außerdem wurde um Auskunft ersucht, ob es regelmäßig zur Adaptierung der Leihverträge kommt, bzw. inwiefern bei Verlängerungen Orts- und Zustandskontrollen durchgeführt werden. Außerdem wurde um Bestätigung der Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit der übermittelten Auflistungen ersucht.

Die einzelnen Fragen beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen aus den Bundesmuseen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche Werke der Bundesmuseen sind aktuell verliehen?*

- a. *Wir ersuchen um Auflistung nach Sammlungszugehörigkeit, Objekt, Aufenthaltsort, aktuellem Leihnehmer, Datum und Dauer der Leihgaben.*

Es wird auf die beigelegte Anlage 1 verwiesen. Darin nicht aufgeführt ist der kurzfristige Leihverkehr zu Ausstellungszwecken, da dieser rasanten und permanenten Änderungen unterworfen ist und aufgrund des daraus resultierenden Verwaltungsaufwandes nicht im Sinne der Anfrage aufgelistet werden kann.

Selbstverständlich ist die Zusage kurzzeitiger Leihgaben zu Ausstellungszwecken ebenso wie jene von Dauerleihgaben eingehenden Prüfungen der Leihkonditionen unterworfen.

- b. *In welchen Fällen haben Leihnehmer in den letzten 10 Jahren ihre vertraglichen Pflichten verletzt?*

Auf Nachfrage in allen Bundesmuseen wurden mir aus den unten stehenden Institutionen nachfolgende Informationen übermittelt:

Österreichische Galerie Belvedere:

Eine größere Gruppe von Werken aus der Österreichischen Galerie Belvedere wurde nach Auskunft der Geschäftsführung im Jahr 2013 vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur zurückgefordert. Die Werke befanden sich zu diesem Zeitpunkt in einem Depot und wurden dorthin ohne Wissen des Belvederes verbracht.

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie brachte 2015 das Objekt Hugo Darnaut, *Versunkene Pracht*, zur Versteigerung ins Dorotheum. Das Museum wurde durch das Dorotheum davon informiert, das Gemälde zurückgestellt.

Die Veterinärmedizinische Universität hat 2016 ein Gemälde (Josef Pögl, *Kaiserin Maria Theresia*) ohne Wissen des Belvederes umgehängt, wodurch es in Folge nicht fachmännischer Handhabung zur Beschädigung kam.

2018 wurde die Übersiedlung des Werkes Kurt Kocherscheidt, *Im Raum drinnen II*, in Privaträumlichkeiten veranlasst, ohne dies der Österreichischen Galerie Belvedere zur Kenntnis zu bringen. Das Objekt wurde nach Bekanntwerden dieses Vorganges zurückgefordert.

Darüber hinaus sind nach mir vorliegenden Informationen keine Vertragsverletzungen bekannt.

- c. *Wer kommt für die Transport- und Versicherungskosten bei Leihgaben auf und gab es diesbezüglich in den letzten 10 Jahren abweichende Praktiken?*

Transport- und Versicherungskosten sind grundsätzlich von der Leihnehmerin bzw. dem Leihnehmer zu tragen. Institutionen des Bundes sind von der Versicherungspflicht ausgenommen.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Bei welchen Werken der Bundesmuseen ist der Standort derzeit ungewiss?*
- *Welche Werke der Bundesmuseen gelten als verloren?*

Folgende Informationen wurden mir von den betroffenen Bundesmuseen zur Kenntnis gebracht:

Österreichische Galerie Belvedere:

Seit Einführung der Museumsdatenbank TMS im Jahr 2007 lassen sich alle Standortverlagerungen zurückverfolgen. Es kam seitdem zu keinem einzigen neuen Verlust.

Im Laufe der Geschichte des Belvederes mussten 128 Werke, die als nicht mehr auffindbar galten, aus dem Inventar gestrichen werden, davon befanden sich 48 Werke in den Gesandtschaften der Ersten Republik im Ausland. 120 der genannten Werke wurden vor 1982 aus dem Inventar gestrichen. Seit 2001 mussten keine Streichungen mehr vorgenommen werden.

Weiters verweise ich auf Anlage 2.

Kunsthistorisches Museum mit Weltmuseum Wien und Theatermuseum Wien:

In der Schatzkammer sind einige liturgische Geräte, nämlich vier Leuchter, eine Messschelle mit vier Glöckchen, ein Weihwasserzinkschaff mit Deckel, eine Schale auf niedrigem Fuß, drei Kanontafeln und vier Windlichttassen bereits seit Jahrzehnten nicht auffindbar, Großteils handelt es sich um Kriegsverluste.

In der Kunstkammer fehlt ebenfalls seit Jahrzehnten ein Gemälde *Feldmarschall Radetzky Graf von Radetz*, eine Büste *Admiral Tegetthoff*, ein rundes Becken, ein Kanzelteppich und eine Statue *Maria Ludovica Beatrix von Modena*.

In der Gemäldegalerie sind zwei Gemälde im Bundesmobiliendepot, *Korb mit Rosen und Schwertlilien* und *Vase mit Schwertlilien und Chrysanthemen* (unbekannte Künstlerin bzw. unbekannter Künstler) seit 1942 verschollen.

Die Gemäldegalerie überprüft sukzessive den Dauerleihbereich und hat dazu einen Kunsthistoriker sowie eine Restauratorin eingestellt, deren ausschließliche Aufgabe es ist, den Dauerleihgaben-Bestand von insgesamt 704 Gemälden hinsichtlich Zustand, Lokation und Ausstellungsbedingungen zu überprüfen. Der Zustand wird dokumentiert, fehlende Objektaufnahmen werden angefertigt und in die Bestandsdatenbank TMS eingepflegt. Im Zuge dieser Arbeit sowie einer intensiveren Zusammenarbeit mit anderen Museen bzw. Sammlungen konnten in den letzten Jahren Erfolge erzielt und auch verloren gemeldete Gemälde wiedergefunden werden.

mumok:

Im Rahmen der Ausgliederung des Museums 2001 wurden Verlustlisten erstellt, in denen 22 Bundeswerke und 4 Werke der Artothek angeführt wurden. Hierzu wird auf die Anlagen 3 und 4 verwiesen.

MAK:

Keines der seit der Ausgliederung verliehenen MAK-Objekte gilt als verloren. Eine Reihe von Objekten, die in der Zwischenkriegszeit bzw. in der frühen Nachkriegszeit (1948-52) für Repräsentationszwecke an Gesandtschaften und Ministerien bzw. Amtsräume des Bundes verliehen wurden, konnte trotz initiativer Recherchen nicht ausgeforscht werden.

Allen übrigen wissenschaftlichen Anstalten ist der Standort ihrer Leihgaben bekannt.

Zu Frage 4:

- *Gab es in der Vergangenheit bei Leihgaben der Bundesmuseen Beschädigungen und notwendige Restaurierungen und wenn ja, bei welchen?*

In der Österreichische Galerie Belvedere mussten in vier Fällen Schäden bei Leihgaben zu Ausstattungszwecken festgestellt werden. In allen vier Fällen wurden die Kosten der Restaurierung durch die Leihnehmerinnen bzw. Leihnehmer getragen. Es handelte sich dabei um Adam Ludwig Kunz' *Aprikosenzweig*, Josef Pögl's *St. Peter bei Graz*, Lorenzo Buttis *1805 Triest* sowie August Pezzeys des Älteren *Tiroler Bauer in Stubai Tracht*.

In allen anderen wissenschaftlichen Anstalten kam es im Leihverkehr zu keinen gravierenden Beschädigungen. Schadensfälle sind selten und meist Resultat von Materialermüdung. Auch durch die Handhabung der Werke kommt es immer wieder zu kleinen Beschädigungen (z. B. Kratzer an Rahmen und Verglasungen), die von den hausinternen Restaurierungsabteilungen behoben werden.

Zu Frage 5:

- *Seit der Ausgliederung müsste in den Bundesmuseen eine komplette Liste der verliehenen Objekte vorliegen.*
 - a. *Wann werden diese Listen der einzelnen Bundesmuseen veröffentlicht?*
 - b. *Welche Museen haben noch keine vollständige Liste erarbeitet?*
 - c. *In welcher Form werden Sie dafür sorgen, dass die Inventarisierungsvorgänge in diesbezüglich allfällig säumigen Museen beschleunigt werden?*

Alle Leihvorgänge sind in den Datenbanken der wissenschaftlichen Anstalten lückenlos erfasst. Die Listen dienen dem internen Gebrauch, grundsätzlich ist eine Veröffentlichung nicht vorgesehen. Eine aktuelle Auflistung der dauerhaft verliehenen Objekte kann jedoch der angeschlossenen Anlage 1 entnommen werden.

Zu Frage 6:

- *In der Beantwortung 4719/AB meiner Anfrage 4782/J aus dem Jahr 2010 wurde Auskunft erteilt, dass im Technischen Museum Wien im Rahmen einer umfassenden Depotinventur bis spätestens 2017 alle Objekte im Bundeseigentum lückenlos erfasst und alle Verdachtsmomente hinsichtlich mutwilliger Entwendungen lückenlos aufgedeckt werden. Haben sich im Rahmen dieser Inventur allfällige Verdachtsmomente bestätigt?*

Das Technische Museum Wien bestätigt, dass tatsächlich alle „Verdachtsmomente hinsichtlich mutwilliger Entwendungen“ im Umfeld der anonymen Anzeige entkräftet werden konnten. Seither haben sich keine neuen Verdachtsmomente ergeben.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Laut Gesetz dürfen Bundesmuseen Werke nur im Ausstellungs- und Forschungsbereich verleihen. Der Rechnungshof hat dazu im Jahr 2010 empfohlen, alle zu Ausstattungszwecken an öffentliche Stellen verliehenen Objekte zurückzufordern. In welchen Fällen wurde dieser Forderung zum Zeitpunkt der vorliegenden Anfrage nicht entsprochen?*
- *Werden Sie sich als letztverantwortlicher Bundesminister bei den DirektorInnen der Bundesmuseen dafür einsetzen, dass Werke, die nicht im Ausstellungs- und Forschungsbereich verliehen sind, zurückgefordert werden?*

Entsprechend dem Rechnungshof-Bericht, welcher klar festhält: „Die Kritik des RH bezog sich ausschließlich auf Leihgaben an öffentliche Stellen – auch an Vertretungsbehörden und an die Obersten Organe des Bundes – die für ein breites Publikum nicht oder kaum zugänglich sind.“, haben die Bundesmuseen die Empfehlungen des Rechnungshofs umgesetzt.

Laut dem Bundesmuseengesetz ist es grundsätzlich die Aufgabe der Institutionen den Sammlungsbestand nach Möglichkeit einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, dies erfolgt auch über den Leihverkehr.

Der Leihverkehr an Dritte wird Thema im Rahmen der Direktorinnen- und Direktorenkonferenz der Bundesmuseen sein. In diesem Zusammenhang sollen gemeinsam mit den Bundesmuseen Leitlinien für den Leihverkehr unter Berücksichtigung der Vorschläge des Rechnungshofs erarbeitet werden.

Mag. Gernot Blümel, MBA

Anlagen

